

Abg. Schmitz betonte, dass die CDU-Kreistagsfraktion es für zwingend erforderlich halte, die Beratungstätigkeiten im Rhein-Sieg-Kreis zu optimieren. Der Rhein-Sieg-Kreis sei nach dem Alten- und Pflegegesetz für die Pflegeberatung zuständig. Durch eine gute Beratung könne auch der Grundsatz ambulant vor stationär stärker zur Geltung gelangen.

Abg. Küpper bat um Klarstellung der Aufgaben des medizinischen Dienstes der Pflegekassen, zumal der MDK in seinen Gutachten all das aufgreife, wofür 50.000 € in den Haushalt eingestellt werden sollten.

Dezernent Schmitz stellte klar, dass dies so nicht der Fall sei.

Der MDK sei zuständig für die Begutachtung pflegebedürftiger Menschen zwecks Einstufung in einen Pflegegrad. Bei den Beratungen der gesetzlichen und privaten Kranken und Pflegekassen gehe es hauptsächlich um eine Beratung der bei ihnen Versicherten zu Leistungen bezogen auf das SGB XI. Weder beziehe die Beratung das Gesamtsystem ein, noch sei sie ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises.

Abg. Eichner interessierte die Abgrenzung zum Casemanagement der Kreisverwaltung. Dezernent Schmitz erläuterte, dass die Leistungsgewährung in der ergänzenden Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII auf die Kommunen delegiert sei, während die stationären Leistungen auf Kreisebene vom Sozialamt bearbeitet würden. Die Kommunen seien in unterschiedlicher Intensität bereits in der Pflegeberatung tätig. Die Verwaltung wolle dies aber auf ein höheres fachliches Niveau heben. An der Stelle könne ein mit externer Expertise aufgestelltes Pflegeberatungskonzept helfen.

Ltd. KVD Liermann skizzierte kurz den jetzigen Stand der Pflegeberatung: Momentan werde auf verschiedenen Ebenen das Thema Pflegeberatung bearbeitet. In der Kreisverwaltung gebe es eine Koordinierungsstelle der Pflegeberatung, der es obliege, die Städte und Gemeinden, die die Beratung vor Ort leisteten, zu unterstützen. Zur Frage des Abg. Eichner erklärte er, dass das Casemanagement gezielt den Pflegebedarf in Einzelfällen begutachte, wenn ein konkreter Sozialhilfeantrag auf Hilfe zur Pflege gestellt werde. Die allgemeine Pflegeberatung greife aber weiter und durchaus auch früher und sei ein für alle Einwohner und Einwohnerinnen offenes Angebot. Thematisch könne diese Beratung in eine Senioren- und Pflegeberatung weiterentwickelt werden. Hinsichtlich des Zusammenspiels der verschiedenen Akteure hob er hervor, dass auf das Wissen der Städte und Gemeinden über die konkreten Angebote und Lebensverhältnisse vor Ort nicht verzichtet werden könne. Ltd. KVD Liermann sah es als hilfreich für die Verwaltung an, wenn der IST-Zustand der Beratung und mögliche Potentiale der Weiterentwicklung in einem Konzept, das mit Hilfe externer Unterstützung erstellt werde, abgebildet würden.

Abg. Schmitz erklärte, dass die CDU-Kreistagsfraktion den Antrag gestellt habe, weil sie in der Pflegeberatung Optimierungsbedarf sehe. Gerade im ländlichen Bereich müsse es einen konzeptionellen Neuanfang geben. Es gehe hier erstmal um das übergeordnete Ziel, die Senioren- und Pflegeberatung zu optimieren, ohne zum Beispiel schon zu wissen, wer welche Aufgabe übernehme. Dies würde sich dann aus dem Konzept ergeben.

Abg. Mazur-Flöer fragte noch einmal nach, was mit den 50.000 € konkret geschehen solle. Anscheinend gehe es hier um ein externes Gutachten, wo sie sich aber die Frage stelle, ob man tatsächlich 50.000 € aufbringen müsse, um die Pflegeberatung zu optimieren. Dem schloss sich SkB Droste an und fragte an, ob die Verwaltung nicht in der Lage sei, mit eigenen Kapazitäten ein Konzept zu entwickeln. Dezernent Schmitz betonte die Wichtigkeit, das Pflegeberatungskonzept des Rhein-Sieg-Kreises weiterzuentwickeln. Zur Umsetzung dieser Aufgabe verwies er auf die knappen Personalressourcen im Sozialamt. Insofern sei es

erforderlich, eine externe Expertise einzuholen, um den jetzigen Zustand zu analysieren und Entwicklungspotential zu erkennen. Ob die vorgesehenen 50.000 € ausreichen würden, bleibe abzuwarten. Ein externes Gutachten habe zudem einen anderen Stellenwert als ein durch die Verwaltung erstelltes.

Im Anschluss an die Debatte fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: